

Aktuell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **71 (1996)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

BAUEN IN LANDWIRT- SCHAFTSZONEN

HORS-SOL UND GEWERBENUTZUNGEN. Der Bundesrat hält daran fest, das Bauen in den Landwirtschaftszonen zu erleichtern und damit gegen den Widerstand der Umwelt- und Landschaftsschutzverbände die Ziele der deutlichen Trennung zwischen Siedlungs- und Agrarflächen zu verwässern. Das zumindest schlägt die Regierung in einer Ende Mai publizierten Botschaft dem Parlament vor.

Dabei sollen zwei Artikel des Raumplanungsgesetzes geändert werden. Nach Artikel 16 sollen neu auch bodenunabhängige Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe in der Landwirtschaftszone als «standortgerecht» toleriert werden. Raumplanerisch wird damit in Zukunft der Hors-Sol-Produzent, der halbindustrielle Tiermäster und der intensiv gartenbauliche Gewerbler zur Landwirtschaft gezählt. Dies im Widerspruch zur soeben publizierten Agrarreform, welche in erster Linie auf ökologische Landwirtschaft abstellt.

Artikel 24 – er hat bisher Ausnahmen vom Bauverbot in den Agrarzonen relativ restriktiv gehandhabt – soll nach dem Willen des Bundesrats künftig den Kantonen einen grösseren Spielraum für landwirtschaftsfremde Umnutzungen bisheriger Gebäude

einräumen. Nicht betriebsnotwendige Wohnnutzungen (Zweit- und Ferienwohnungen, dauernd bewohnter Wohnraum durch Dritte), aber auch Kleingewerbe (soweit es im Gesamtbetrieb eine untergeordnete Rolle spielt) würden zugelassen.

Planerisch gesehen birgt das «Deregulierungspaket» der Landwirtschaftszone die Gefahr einer weiteren Zersiedelung der ländlichen Gebiete und den Sachzwang zu weiteren Infrastrukturbauten. Gemäss den Umweltverbänden räumt bereits das bestehende Gesetz genügend Spielraum für sinnvolle Nutzungen nicht mehr benötigter Gebäude in der Landwirtschaft ein. (mk)

KLEINE SCHRITTE ZUR VERBESSERUNG DER AUSSENÄUME

Eine Verbesserung der Aussenräume im Schulgebiet zwischen Limmatstrasse und Sihlquai, die Wiederentdeckung positiver Aspekte in einem Quartier mit multikultureller und multinationaler Ausstrahlung:

Dies waren die Anliegen eines von der Arbeitsgruppe Arbeit, Kultur und Wohnen Kreis 5 initiierten und vom Stadtzürcher Tiefbau- und Entsorgungsdepartement realisierten Ideenwettbewerbes. Ziel des Wettbewerbes war nicht nur eine ober-

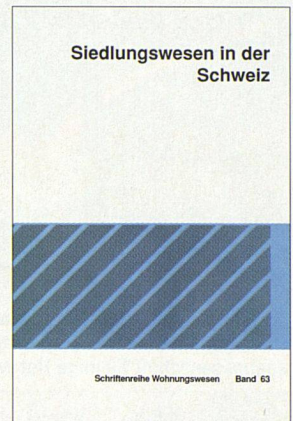
flächliche Gesichtssanierung des noch immer mit zahlreichen Problemen kämpfenden Zürcher Stadtkreis 5, sondern eine konstruktive Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und den bestehenden baulichen und sozialen Zuständen. 450 Projekte stellten sich den anspruchsvollen Anforderungen, und im Mai präsentierte nun die Jury, die sich aus Vertretern der Stadt- und Quartierpolitik, aus Kunst und Architektur, aus den Schulen und aus der Bevölkerung zusammensetzte, ihre Ergebnisse.

Das erstprämierte Projekt von Andreas Brantschen, Michael Emmenegger, Thomas Nussbaumer und Mario Pellin trägt den Titel «Schritte 1» und überzeugt durch zahlreiche Lösungsansätze, die unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ansprechen und trotzdem realisierbar bleiben.

Zur konkreten Realisierung sollen Ideen und Vorschläge der vier erstprämierten Arbeiten weiterverfolgt werden. (rb)

Korrigenda

In der Hitze des Juni-Redaktionsschlusses ist der Illustrator des schönen Titelbildes untergegangen: Er heisst Bernhard Struchen und arbeitet in Zürich.



SIEDLUNGS- WESEN IN DER SCHWEIZ

Das neue, vom BWO in der Schriftenreihe Wohnungswesen herausgegebene Dokument entstand in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bundesämtern und orientiert über den aktuellen Stand in der schweizerischen Siedlungs- und Wohnungspolitik. Behandelt werden neben den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen die Raumplanung und der Umweltschutz sowie das Wohnungs-, Energie- und Verkehrswesen.

Erstmals findet sich in diesem Bericht auch ein Kapitel über die Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz im urbanen Bereich. (bwo)

SCHRIFTENREIHE WOHNUNGSWESSEN,
BAND 63: SIEDLUNGSWESSEN IN
DER SCHWEIZ. ERHÄLTICH BEI DER
EIDGENÖSSISCHEN DRUCKSACHEN-
UND MATERIALZENTRALE, 3000 BERN.
FAX 031 322 39 75